

FAQs zur SRP Mathematik (AHS) ab dem Haupttermin 2030/31

Stand: 22. Februar 2024

Ab wann wird es einen technologiefreien Teil bei der SRP Mathematik (AHS) geben?

Ab dem Haupttermin 2030/31 wird ein Teil der Prüfungsaufgaben ohne Technologie (elektronische Hilfsmittel) abgeprüft.

Welche Hilfsmittel werden beim technologiefreien Teil bei der SRP Mathematik (AHS) zugelassen sein?

Beim technologiefreien Teil der SRP Mathematik (AHS) werden herkömmliche Schreibgeräte, Bleistifte, Lineal, Geo-Dreieck, Zirkel sowie eine Formelsammlung, die vom zuständigen Regierungsmitglied für die Klausurarbeit freigegeben wird, zugelassen sein. Wissenschaftliche Taschenrechner und andere elektronische Hilfsmittel werden nicht zugelassen sein.

Ab wann werden Übungsaufgaben zur Verfügung stehen, die ohne elektronische Hilfsmittel bearbeitet werden sollen?

Im Herbst 2027 werden Übungsaufgaben auf der Website www.matura.gv.at veröffentlicht werden.

Ab wann wird der Grundkompetenzenkatalog, der ab dem Haupttermin 2030/31 gilt, zur Verfügung stehen?

Im Herbst 2027 wird der überarbeitete Grundkompetenzenkatalog auf der Website www.matura.gv.at veröffentlicht werden.

Wird es für die SRDP Angewandte Mathematik (BHS) einen technologiefreien Teil geben?

Nein, das ist nicht vorgesehen.